

Gut zu wissen!

Jede/r Autofahrer*in weiß, wie bereits eine Unachtsamkeit zu einem Unfall führen kann. Selbst leichte Auffahrunfälle können einen erheblichen Schaden verursachen.

Die Schadensabwicklung ist rechtlich komplex und mit sehr viel Schreiarbeit verbunden. Dazu kommt, dass Versicherungen spezialisierte Mitarbeiter*innen beschäftigen, deren Aufgabe es ist, den entstandenen Schaden so gering wie möglich zu rechnen. Viele Geschädigte, die die Schadensabwicklung der gegnerischen Versicherung überlassen, **verschenken** so unwissentlich ihr Geld.

Seien Sie daher skeptisch, wenn Ihnen die gegnerische Versicherung Ihre Unfallabwicklung anbietet (z. B. Vermittlung von Werkstätten, Autovermietungen, usw.). Geben Sie am Telefon keine Auskünfte, lesen Sie alle Formulare genau durch und unterschreiben Sie insbesondere bei Unklarheiten keine Versicherungsformulare voreilig.

Um Ihren **Schaden** voll ersetzt zu erhalten, empfiehlt selbst **Stiftung Warentest**:

„EINEN ANWALT AUCH FÜR KLEINERE SCHÄDEN“

(Quelle: test.de: 01.10.2020: Schadensabwicklung nach Autounfall: So tricksen die Versicherer)



Trifft Sie am Unfall keine Schuld, muss die gegnerische Versicherung die Anwaltsgebühren zahlen. In Streitfällen übernimmt Ihre Verkehrs-Rechtsschutzversicherung die Kosten.

Sparen Sie sich Zeit, Geld und Ärger. Wir übernehmen gerne für Sie die gesamte anwaltliche Schadensabwicklung:

- Abwicklung des gesamten Schrift- und Zahlungsverkehrs mit der Reparaturwerkstatt und der Versicherung
- Geltendmachung Ihres gesamten Schadens inklusive Wertminderungen, Mietwagen- bzw. Nutzungsausfallkosten etc.

Tipp: Bei Fragen rufen Sie uns gerne an, oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir sind bundesweit für Sie digital tätig.

Stephanie Kluge
Ihre Rechtsanwältin

Oberhausen 0208 - 30 99 63 07
Berlin 030 - 62 93 00 10
E-Mail sk@rechtsanwaeltin-kluge.de



S
Stephanie Kluge
Ihre Rechtsanwältin
K.
Ihr Auto. Ihr Recht. Ihr Geld.

HILFE BEI VERKEHR SUNFÄLLEN

Gut zu wissen, wenn's drauf ankommt!



Was tun, wenn's kracht?

1. Sicherheit geht vor

Und zwar zuerst Ihre eigene und dann die von anderen Personen:

- › Bleiben Sie ruhig
- › Schalten Sie die Warnblinkanlage an
- › Ziehen Sie die Warnweste an
- › Stellen Sie das Warndreieck auf (50 Meter Abstand innerorts, 100 Meter auf Landstraßen, 200 Meter auf Autobahnen)

Tipp: Warndreieck, Warnweste und Verbandskasten griffbereit ins Auto legen (z.B. unter dem Fahrersitz befestigen).

- › Rufen Sie die Polizei (110) und ggf. einen Krankenwagen (europaweit 112)
- › Versorgen Sie die Unfallopfer

2. Beweise sichern

Um Ihren Schaden voll ersetzt zu bekommen, halten Sie so viele Informationen wie möglich zum Unfallhergang fest. In der Aufregung werden oft Fakten vergessen, die später für die Klärung der Schuldfrage wichtig sind.

- › Lassen Sie sich nicht von anderen Unfallbeteiligten beeinflussen.
- › Bei hohen Sach- und Personenschäden ändern Sie nichts am Unfallort. Blockieren Sie aber nicht wegen einer Bagatelle den Verkehrsfluss, wie z.B. bei einfachen Blechschäden (Kratzer oder Schrammen). Wägen Sie ab, ob die Situation eine Gefahr für Sie und/oder Andere darstellt.
- › Rufen Sie immer die Polizei! So beugen Sie Beschuldigungen (Fahrerflucht, etc.) vor. Nimmt die Polizei den Schaden nicht auf, haben Sie nichts falsch gemacht. Prüfen Sie das Unfallprotokoll. Haben Sie den Unfall wie dargestellt erlebt?
- › Geben Sie kein Schuldanerkennnis ab. Auch ein Verwarnungsgeld kann als solches dargestellt werden. Zahlen Sie dieses daher nicht vor Ort. Sie haben dafür 7 Tage Zeit. Achten Sie im Zweifel auch auf den Vermerk, dass die Vergabe der Ordnungsnummern keine rechtliche Wertung darstellt!
- › Füllen Sie den Unfallbericht aus, auch wenn Sie die Polizei gerufen haben und lassen Sie den Unfallgegner unterschreiben.

Tipp: Haben Sie immer einen funktionierenden Stift dabei.

- › Fertigen Sie eine Skizze an. Notieren Sie die Namen und Kontaktdaten der Zeugen. Schießen Sie Fotos aus verschiedenen Perspektiven: Gibt es Bremsspuren? Treten Flüssigkeiten aus? Wie ist die Beschilderung und wie sind die Lichtverhältnisse?

3. Schadensabwicklung

Überlassen Sie die Abwicklung Ihres Schadens nicht der gegnerischen Versicherung. Diese handelt nicht in Ihrem Interesse!

Informieren Sie innerhalb von 7 Werktagen Ihre Haftpflichtversicherung und Ihre Kaskoversicherung. **Dies übernehmen auch gerne wir für Sie.**



4. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf

- › eine/n unabhängige/n Verkehrsrechtsanwalt/Verkehrsrechtsanwältin
- › eine/n unabhängige/n Gutachter*in
- › eine unabhängige Werkstatt

Sämtliche Kosten trägt die gegnerische Versicherung, wenn Sie keine Schuld am Unfall haben. Haben Sie eine Teilschuld, trägt die gegnerische Versicherung die Kosten anteilig. Die restlichen Kosten übernimmt eventuell Ihre Kaskoversicherung.